

geschehen, keinesweges pro incurabili, geschweige pro absolute lethali zu halten, welches wir hiemit dienstlich berichten, und solches mit der Facultät Insigel bekräftigen wollen. Halle, anno 1706.

Decanus, Senior und andere Professores der Medic. Facult.

CASUS VI.

DE

IMPOTENTIA AMBULANDI ET LOQUENDI IN PUERO IX. ANNORUM.

- 1) **I**st der Patient (der nunmehr im 9ten Jahr seines Alters) von Anfang an ganz frisch und gesund, dabey etwas starck von Leibe gewesen;
- 2) gegen das 5te Viertel Jahr seines Alters mit einer schweren hitzigen Kranckheit befallen, jedoch
- 3) ohne den geringesten Anstoß von der Epilepsie, ist aber
- 4) dabey so sehr verstopfftes Leibes gewesen, daß er weder durch innerliche noch äußerliche medicin zur Deffnung gebracht werden können, biß
- 5) endlich solche durch ein starckes Clystir zu wege gebracht.
- 6) Ist der Patient nach der Kranckheit allezeit matt blieben, und hat
- 7) in einem Viertel-Jahr nachhero zum öfftern einen Anstoß bekommen, daß ihm die Luft stehen blieben, und er lange nicht wieder zu Dihem kommen können. Darbey
- 8) die Verstopffung und Hartleibigkeit noch biß jezo zu Zeiten gehalten.
- 9) Befindet sich beständig etwas innerliche Hitze bey dem Patienten, der jedoch
- 10) fast nimmer einigen Durst, sondern vielmehr
- 11) einen Widerwillen vor den Trincken hat, wiewohl
- 12) solcher Widerwille biß ins 3te Jahr seines Alters mehr als

jeso, an ihm verspühret worden, bis dahin er mit Gersten-Wasser gar kümmerlich erhalten werden müssen.

- 13) Zisset hingegen mit guten Appetit: hat
- 14) öftters Franck gelegen an Fiebern und Masern. Ist
- 15) starckes Leibes, und zwar gerade gewachsen, kan aber
- 16) nicht gehen.
- 17) Die Knie nicht gar weit von einander beugen, noch
- 18) die Beinchen gerade austrecken, weil, wie es scheint
- 19) die musculi und Nerven inwendig an denen Ober-Beinen, und unter denen Knien zu kurz sind, welches man
- 20) daran mercket, daß wenn die Knie durch äusserliche Hülffe von einander, und die Beinchen gerade gebeuget werden, sich obgedachte musculi ganz steiff ausspannen.
- 21) Ferner kan der Patient nicht anders als ganz unvernehmlich reden, ohngeachtet ihm bey der Gebarth, und zum 2ten mahl, von einem Feldscherer die Zunge gelöset worden. Kan
- 22) die Zunge nicht, als nur ein wenig aus dem Munde strecken, welche
- 23) ganz breit und dicke wird, wenn er sie forciret, solche nur ein wenig über die Zähne zu bringen, und
- 24) unten im Munde, so breit wie sie ist, angewachsen und feste zu seyn scheint. Hingegen ist
- 25) das frenulum, oder Bändgen, so bey andern Menschen unter der Zunge b. findlich, bey dem Patienten fast gar nicht zu sehen.
- 26) Einige Medici und Chirurgi haben bisher dafür halten wollen, daß durch anderweites Lösen, oder Schneiden, der Zunge nicht würde zu helfen seyn, und vielmehr
- 27) solches Schneiden, wegen der unter der Zungen liegenden Adern für gefährlich halten wollen.
- 28) Andere hingegen sagen, es könne die Zunge noch gelöset werden, wann nur diejenigen, so die operation thäten, firme und keine bebende Hände hätten.

Quæritur, ob durch innerliche und äusserliche Mittel das malum Derer Beine und Zunge gehoben werden könne, & quomodo?

CON-

CONSILIUM.

S Nachdem mir ein casus zugeschicket, und darüber mein iudicium me-
 dicum zu geben, auch ein consilium zu ertheilen, auf was Art
 und Weise dem Patienten zu helfen, ersuchet worden, so habe den gan-
 zen statum morbi mit allen Umständen wohl überleget und erwogen, und
 befinde demnach, daß vornehmlich zweyerley defectus und beschwehrl-
 che Zufälle sich bey dem Patienten befinden: vor das erste, daß er nicht
 gehen kan, indem die Knie zusammen gezogen, und er solche nicht weit von
 einander austrecken kan, weil die muscoli, tendines und nervi inwendig
 an dem osse femoris und unter dem Knie anzulurz und zu sehr zusammen
 gezogen sind. Zum andern befindet sich, daß der Knabe nicht wohl re-
 den kan, weil er die Zunge, welche ganz breit und dicke, und vorn fest
 angewachsen, nicht wohl bewegen und aus dem Munde heraus strecken
 kan, obgleich flugs nach der Geburth, auch nachmahls wiederum die
 Zunge gelöset worden. Was nun den Ursprung dieses zweyfachen Uebels
 betrifft, so scheint allen Vermuthen nach, daß das vitium an der Zun-
 gen wohl ab ipsa nativitate herrühren mag, die contractur aber oder Zu-
 sammenziehung der Füße mag wohl ihren Anfang von der in dem fünff-
 ten Viertel-Jahre ausgestandenen schwehren hizigen Kranckheit, wie
 wohl solche nicht genugsam beschrieben worden, genommen haben; wel-
 ches daher zu vermuthen, weil bey dieser Kranckheit eine hefftige Ver-
 stopfung des Leibes gewesen, daß er weder durch innerliche noch auß-
 ferliche medicin zur Deffnung des Leibes gebracht werden können, auch
 die Verstopfung und Hartleibigkeit noch bis dato anhält, der Patient
 auch nach der Kranckheit matt geblieben, auch wohl ein Viertel-Jahr
 hernach einen Anstoß bekommen, daß ihm die Luft stehen geblieben und
 er lange nicht wieder zu Oden kommen können. Weil nun alle diese Zu-
 fälle von nichts anders, als von einem violento spasmo, oder hefftigen
 und krampffhafften Zusammenziehung der Nerven, oder vielmehr des
 ganzen generis nervoli, nur das Haupt, weil keine epilepsie dabey ge-
 wesen, ausgenommen, entstanden, so ist kein Zweifel, daß solcher spas-
 mus auch die nervos posticos femoris eingenommen, und gewaltsamer
 Weise zusammengezogen, und weil vielleicht hernachmahls dieser spasmus
 durch erweichende Mittel, absonderlich balnea und antispasmodica re-
 media nicht zeitig gnug mag gehoben worden seyn, so hat sich nachmahls
 der

das malum sonderlich in den Nerven der aufferlichen Theile fest gesetzt, und in specie die tendines der musculorum femoris, qui flectunt tibiam, zusammen gezogen und verhärtet worden. Aus diesen angeführten Ursachen nun ist leicht zu schliessen und zu urtheilen, daß weil utrinque malum valde inveteratum und eingewurzelt ist, auch das vitium der Zunge ab ipsa nativitate herrühret, solche nicht so leicht und nach Wunsch werden können gehoben werden. Jedemnoch aber weil der Patient noch jung, der Appetit noch gut, die Kräfte, auch die constitution des Leibes und derer Glieder nicht allzuschwach, so halte davor, daß was impotentiam motus & contracturam in pedibus anlanget, solche auf folgende Art durch die Gnade und Beystand Gottes könnte gehoben werden. Erstlich muß der Herr Patiente von allem Biere, Wein, und allen andern ordinairen Geträncke, desgleichen von allen salzigen, sauren, Milch- und Mehl-Speisen gänglich abstrahiren, und ein decoctum, woyu unten ein recept folget, an statt des ordinairen Getränckes zu sich nehmen. 2) So beruhet die Cur meistens in einem Bade, und darauf folgenden Schmierem; Es wird aber solche Cur auf folgende Art vorgenommen. Erstlich werden zwey Tage hinter einander vor Schlassengehen jedesmahl sieben Pillen genommen, die den Leib eröffnen, und eine grosse Kraft haben die zähen Feuchtigkeiten zu dissolviren. Des Morgens früh darauf wird von dem Trancf 5. bis 6. Schälgen warm wie Théé genommen. Den dritten Tag darauf muß der Patient in ein Bad gesetzt werden bis an die Brust, welches nur Milch-warm seyn darff, und nicht zu heiß, daß er drinnen schwitze, in selbigem muß er sitzen 3. Viertel-Stunden. Das Bad wird aus fließendem Wasser, noch besser aber Regen-Wasser gemacht, in welchem gekocht wird ein Beutel voll Weizen-Kley, etliche Hände voll Lein-Saamen und Chamillen-Blumen, und einige Hände voll Beyfuß. Nach dem Bade wird er ins Bette geleyet, trincket 6. Schälgen vom Trancf warm wie Théé, schwizet gar gelinde, und nach dem Schweiß wird mit beylommenden linimento der obere Fuß und das Knie, auch wo die tendines u kurtz, lau wohl geschmieret. Diese Cur wird 6. bis 7. Tage hinter einander gebrauchet, und allezeit des Morgens früh angestellt, und Landes Abends bey Schlassengehen von dem præcipitir-Pulver 1. Messer-Spize in etwas Schwarz-Kirsch-Wasser genommen werden. Wenn die Bade-Cur vorbey, brauchet man wieder 2. Tage die Pillen, und

(Med. Consult. 2. T.) S hernach

hernach wieder 6. bis 7. Tage das Bad, wie oben gemeldet. Auf diese Art hat man gewisse Hoffnung, daß durch Gottes Beystand merkliche Besserung erfolgen werde. Was nun aber den andern Punct betrifft, und zwar das vitium linguæ und loquelæ, so dürfte wohl solches grössere Schwierigkeit haben, weil es scheint, daß die substance der Zunge unten angewachsen, kan also wohl nicht anders als durch eine vorsichtige und von einem vernünftigen und erfahrenen Chirurgo oder vielmehr Medico anatomico angestellte section gehoben werden, welche gleich Anfangs in der Jugend hätte geschehen sollen, und muß man sonderlich dahin sehen bey der operation, daß nicht die ductus salivales Wartoniani zerschnitten werden. Weil aber ein vollständiges iudicium von dieser Sache zu fällen, auf die autopsie oder Augenschein ankömmt, und ich sonderlich gern wissen möchte, ob die substance der Zunge an das inwendige Zahnfleisch angewachsen, so kan man davon nichts schriftlich melden, sondern wird meistens auf den ankommen, dem die operation aufgetragen wird. Die zur gegenwärtigen Cur oben recommendirte Medicamente sind folgende:

1) Recipe extracti panchymagogi Crollii, extracti rhabarbari, mercurii dulcis ana drachmam semis, misce, fiant lege artis pilulæ, ex scrupulo uno numero decem, dentur signetur: Pillen davon allezeit 7. auf einmahl zu nehmen.

2) Rad. sarsaparillæ uncias tres, chinæ, scorzoneræ ana uncias duas, feminis fœniculi drachmas tres, concisa & contusa dentur, signetur: Species zum Franck, davon 2. Loth in 2. Maas Wasser eine halbe Stunde zu kochen, und davon warm wie Théé, auch kalt an statt des ordinären Getränkes zu trincken.

3) Recipe lapidum cancrorum unciam semis, succini præparati, cinnabaris nativæ præparatæ, nitri purificati ana drachmam unam, misce, fiat pulvis, detur, signetur, Pulver zu einer guten Messerspiße auf einmahl.

4) Recipe axungia humanæ uncias tres, picis albæ unciam unam, misce & solve in aqua fervida, adde olei lavendulæ drachmas tres, signetur; Liniment, damit den obern Fuß und das Knie wohl zu schmieren.